

Preis- und Leistungsverzeichnis zum INVESTkonto¹

Gültig ab dem 1. Januar 2010 (alle Beträge inkl. MwSt.)

Sonderleistungen: (Belastung nach Geschäftsvorfall)

- | | | |
|---|---------|---|
| • Auszahlungen per telegraphischer Überweisung, Verrechnungsscheck | je Euro | 15,00 |
| • Auszahlungen per Auslandsüberweisungen | je Euro | 15,00 |
| zzgl. nachstehender Fremdkosten bei Zahlungen in die EU-, EWR-Staaten sowie Schweiz ab € 50.000,- und Drittstaaten | | |
| Provision (Abwicklungsgebühr) | | 1,50 ‰ mind. Euro 12,50 |
| zzgl. Courtage (bei Zahlungen in Fremdwährung) | | 0,25 ‰ mind. Euro 2,50 |
| zzgl. Auslagen (bei Eilüberweisungen) | | Euro 5,00 |
| • nicht eingelöste Lastschriften ²
(wenn der Kunde die Nichteinlösung zu vertreten hat) | je Euro | 15,00 |
| • vorzeitige Auflösung eines vermögenswirksamen INVESTkontos (sparzulagenschädlich) | Euro | 25,00 |
| • Nachlassbearbeitung (Auskünfte oder Unterlagenübersendung an Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger oder Nachlassverwalter) | Euro | 50,00 |
| • Ermittlung Kundenadresse ² | je Euro | 5,00 |
| • Bearbeitung von Verpfändungen | je Euro | 20,00 |
| • nachträglich angeforderte Duplikate für Depotauszüge, Ertragsgutschriften, Steuerbescheinigungen, jährliche Bescheinigungen der steuerlichen Angaben oder Umsatzabrechnungen: | | |
| der vorangegangenen 5 Jahre | je Euro | 10,00 |
| der vorangegangenen 6 - 10 Jahre | je Euro | 20,00 |
| • Erstellung zusätzlicher regelmäßiger Abrechnungen | Euro | 10,00 p. a.
zzgl. Portokosten ³ |

Umtauschentgelt

- | | |
|--|---------------------------------|
| • Tausch in einen Fonds mit Ausgabeaufschlag | Ausgabeaufschlag in voller Höhe |
|--|---------------------------------|

Depotentgelte

- | | |
|---|--|
| • Depotentgelt für INVEST-Normalkonten | Euro 12,- p. a.
(je Stammnummer) ³ |
| • Depotentgelt für vermögenswirksame INVESTkonten | Euro 6,- p. a. ³ |

¹ Die Erhebung der Entgelte erfolgt grundsätzlich durch Verrechnung mit Ein- und Auszahlungen oder durch den Verkauf von Anteilen bzw. Anteilsbruchteilen in entsprechender Höhe. Die LBB-INVEST kann die Entgelte auch durch Belastung des Referenzkontos erheben.

² Zuzüglich Fremdgebühren

³ Die Belastung erfolgt jährlich im Dezember zu Lasten des Referenzkontos. Wurde kein Referenzkonto angegeben, erfolgt die Belastung durch Anteilveräußerung. Bei unterjähriger Auflösung einer INVESTkontostamm-Nr. erfolgt die Belastung des Depotentgelts für INVEST-Normalkonten anteilig pro angefangenes Quartal (25 % des o. g. Depotentgelts für INVEST-Normalkonten pro Quartal). Diese Belastung erfolgt zu Lasten eines INVESTkontos durch Anteilveräußerung.

Orderannahmeschlusszeiten:

Die Auftragsannahmeschlusszeiten bzw. Abrechnungsstichtage der in den INVESTkonten verwahrten Publikumsfonds sind in den jeweiligen gesetzlichen Verkaufsunterlagen geregelt. Eine Übersicht der Auftragsannahmeschlusszeiten bzw. Abrechnungsstichtage steht auf der Internetseite der LBB-INVEST (lbb-invest.de) zur Verfügung bzw. kann jederzeit bei der LBB-INVEST angefordert werden.